

# **Stellungnahme zum Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des StVG u.a.**



22. August 2025

## **Digitalisierung als Hebel für nachhaltige Mobilität nutzen**

Der Bundesverband Carsharing (bcs) begrüßt ausdrücklich die im Gesetzentwurf vorgesehenen Schritte zur Digitalisierung von Fahrzeugpapieren sowie zur Einführung des digitalen Führerscheins. Die Vorhaben eröffnen die Chance auf einen bedeutenden Schritt in der Staatsmodernisierung. Damit dieses Potenzial voll wirksam wird, ist entscheidend, dass die digitalen Lösungen breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden – und dafür im Alltag spürbaren Nutzen bieten.

Als Dachverband der deutschen Carsharing-Anbieter vertritt der bcs Unternehmen, die täglich mit Führerscheinverifizierung und Fahrzeugdokumentation befasst sind. Carsharing ist bereits heute eine vollständig digitalisierte Dienstleistung und leistet einen messbaren Beitrag zur Verkehrswende: Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt durchschnittlich 10,7 private Pkw<sup>1</sup> und spart jährlich etwa 13 Tonnen CO<sub>2</sub> ein<sup>2</sup>. Bereits 5,5 Millionen Menschen in Deutschland nutzen Carsharing – Tendenz steigend.<sup>3</sup>

Damit das Carsharing schnell weitere Nutzergruppen und Klimaschutzpotenzial erschließen kann, ist es entscheidend, komplexe papiergebundene Prozesse zu vereinfachen und datenschutzkonform zu digitalisieren. Besonders relevant sind dabei die Führerscheinverifizierung und das Handling von Fahrzeugdokumenten.

## **Anpassungsbedarfe des Gesetzentwurfes für breite Alltagstauglichkeit**

### **Digitaler Führerschein: Online-Verifizierung ermöglichen**

Fahrzeughalter sind nach § 21 StVG verpflichtet sicherzustellen, dass sie ihre Fahrzeuge nur Personen mit gültiger Fahrerlaubnis überlassen. Dies betrifft im gewerblichen Bereich etwa Carsharing-Anbieter, Mietwagenunternehmen oder auch Arbeitgeber mit Fuhrparks. Derzeit erfolgt die Führerscheinverifizierung meist durch physische Vorlage oder Video-Ident-Verfahren. Letztere sind zwar zeiteffizient, aber manipulationsanfällig und viele Kund\*innen empfinden Videocalls mit Unbekannten als unangenehm. In der Carsharing-Branche ist die Führerscheinverifizierung daher der häufigste Abbruchpunkt bei Neuregistrierungen.

Ein digitaler Führerschein, der nur physisch vorzeigbar ist, verpasst die Chance einen bedeutenden Alltagsnutzen und Komfortgewinn für Nutzer\*innen zu bieten. Dieser Nutzen könnte durch die Möglichkeit einer digitalen Führerscheinverifizierung geschaffen werden: Das KBA sollte ein Verfahren für die digitale Führerscheinverifizierung zur Verfügung stellen, für das sich gewerbliche

---

<sup>1</sup> Bundesverband Carsharing e.V. (2024): Verkehrsentslastung durch Carsharing. Online verfügbar unter: [https://carsharing.de/sites/default/files/download/2024-08/240529\\_Factsheet\\_Verkehrsentslastung\\_final.pdf](https://carsharing.de/sites/default/files/download/2024-08/240529_Factsheet_Verkehrsentslastung_final.pdf)

<sup>2</sup> Bundesverband Carsharing e.V. (2025): Wie Carsharing wirkt. Online verfügbar unter: <https://carsharing.de/verkehrsentslastung-klimaschutz>

<sup>3</sup> Bundesverband Carsharing e.V. (2024): Carsharing in Deutschland. Online verfügbar unter: [https://carsharing.de/sites/default/files/download/2024-09/240319\\_Carsharing\\_Statistik\\_digital.pdf](https://carsharing.de/sites/default/files/download/2024-09/240319_Carsharing_Statistik_digital.pdf)

Anbieter akkreditieren können. So könnten die Prozesse der Führerscheinverifizierung – sowohl bei der Neuanschaffung als auch bei der laufenden Überprüfung – zur Fahrzeugüberlassung signifikant vereinfacht werden. Das würde zahlreichen Einwohner\*innen einen Komfort- und Zeitgewinn durch praktikable, digitale Anwendungen beim Nutzen geteilter Fahrzeuge ermöglichen. Gleichmaßen hat es das Potenzial, den Bürokratieaufwand bei der gewerblichen Fahrzeugüberlassung deutlich zu senken und die Führerscheinverifizierung sicherer zu machen.

### **Digitaler Fahrzeugschein: Potenzial für Sicherheit, Komfort und Kosteneffizienz**

Fahrzeugscheine in Papierform stellen für Carsharing-Anbieter eine besondere Herausforderung dar: Sie müssen täglich für mehrere Nutzer\*innen verfügbar sein, sind aber aufgrund der vielfältigen Nutzung diebstahlanfällig. Dies führt zu einem Spannungsfeld zwischen der Mitföhrpflicht nach § 13 FZV und praktischen Sicherheitsaspekten.

Der bcs begrüßt, dass der digitale Fahrzeugschein zur Vorlage bei Kontrollen ausreichen soll. Gleichmaßen ist positiv hervorzuheben, dass die i-Kfz-App bereits Weitergabe-Funktionen für digitale Fahrzeugscheine zwischen Privatpersonen vorsieht. Ein großes gesellschaftliches Potenzial liegt allerdings in der gewerblichen Nutzung: Ein digitaler Prozess für das Teilen des Fahrzeugscheins spart Kosten im Flottenmanagement und vereinfacht für Nutzer\*innen das ökologisch wertvolle Teilen von Fahrzeugen.

Für die gewerbliche Anwendung sind aus Perspektive der Carsharing-Branche zwei Erweiterungen notwendig:

- Nutzung durch juristische Personen: Es sollte zeitnah eine bürokratiearme Lösung für die Nutzung der digitalen Fahrzeugscheine durch juristische Personen folgen.
- Automatisierte Übertragung: Ein automatisierter Prozess für das Teilen des digitalen Fahrzeugscheins bei Fahrtantritt könnte den Komfort für Nutzer\*innen bedeutsam erhöhen und gleichmaßen das Handling von Fahrzeugscheinen in gewerblichen Flotten vereinfachen. Für Nutzer\*innen würde dies konkret bedeuten: Sobald sie ein Fahrzeug mit ihrem Smartphone öffnen, steht zugehörige digitale Fahrzeugschein in der App zur Verfügung, nach Beendigung der Fahrt wird er automatisch entfernt. Hierfür bräuchte es eine sichere Verbindung zwischen der i-Kfz-App und den digitalen Buchungssystemen der Flottenbetreiber, z.B. Carsharing-Apps. Hierfür sollten Standards entwickelt und ein Akkreditierungsverfahren für akzeptierte Apps beim KBA eingerichtet werden.

So könnten Nutzer bei polizeilichen Kontrollen rechtssicher einen digitalen Fahrzeugschein vorlegen, ohne dass physische Dokumente diebstahlanfällig im Fahrzeug verbleiben müssen.

### **Gesamtgesellschaftlicher Nutzen durch praxisorientierte Digitalisierung**

Mit den beschriebenen Anpassungen würde der Gesetzentwurf echten Mehrwert für Millionen von Menschen schaffen: Einfachere Carsharing-Nutzung senkt die Hürden für die Nutzung geteilter Mobilitätsangebote und wirkt als Hebel für den Umstieg vom privaten Pkw auf den Umweltverbund.

Gleichzeitig machen digitale Prozesse Carsharing effizienter: Geringere Verwaltungskosten und vereinfachte Abläufe beschleunigen den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Angebots. So können die

Carsharing-Anbieter in Deutschland geteilte Mobilität schneller flächendeckend anbieten und noch stärker zur Verkehrsentslastung beitragen.

Ohne diese Alltagsanwendungen droht die Digitalisierung der Verkehrsdokumente eine kostenintensive Modernisierung ohne spürbaren Nutzen für Einwohner\*innen und Klimaschutz zu werden. Mit ihnen wird sie zum Hebel für nachhaltige Mobilität.

Für die Wirksamkeit der Regelungen wird auch die konkrete Ausgestaltung auf Verordnungsebene und die technische Umsetzung entscheidend sein. Der Bundesverband Carsharing bringt hierzu gern seine Praxisperspektive ein und steht für die weitere Ausarbeitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Über den Bundesverband Carsharing**

Der Bundesverband Carsharing e. V. (bcs) ist der Dachverband der deutschen Carsharing-Anbieter. Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr sowie die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Wir fördern Carsharing als Teil einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Mobilität – in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren des Umweltverbunds.

Der Bundesverband Carsharing e.V. ist als Interessensvertretung im Deutschen Lobbyregister registriert (R004440).